

HÖHERE TECHNISCHE BUNDESLEHRANSTALT JENBACH

Höhere Lehranstalt für Wirtschaftsingenieure-Maschinenbau

Ausbildungsschwerpunkt Konstruktion und Produktentwicklung

Ausbildungsschwerpunkt Fertigungstechnik und Produktionsorganisation

Höhere Lehranstalt für Maschinenbau

Ausbildungsschwerpunkt Maschinenbau – und Anlagentechnik

Ausbildungsschwerpunkt Automatisierungstechnik – Mechatronik

Höhere Lehranstalt für Gebäudetechnik



Pflichtpraktikum

Im Lehrplan steht zum Thema Pflichtpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ergänzung der in den fachtheoretischen und den praktischen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse sowie Formung der Persönlichkeit und Berufshaltung durch Auseinandersetzung mit der Berufs- und Betriebswirklichkeit.

Dauer und Inhalt des Pflichtpraktikums:

Das Gesamtausmaß der Dauer des Pflichtpraktikums hat mindestens 8 Wochen zu betragen und muss vor Eintritt in den 5. Jahrgang abgeschlossen sein. Das Pflichtpraktikum kann in zwei Abschnitte von je vier Wochen aufgeteilt werden.

Der erste Abschnitt soll vorwiegend handwerklichen Verrichtungen gewidmet sein, während der zweite Abschnitt vorwiegend technische und betriebsorganisatorische Tätigkeiten umfassen soll, wobei eine nicht facheinschlägige Tätigkeit auf das Pflichtpraktikum nicht anrechenbar ist.

Didaktische Grundsätze:

Die SchülerInnen lernen erstmals das Berufsleben kennen. Nach jedem Pflichtpraktikum hat jede(r) Schüler(in) eine kurze schriftliche Darstellung über die Art des Praktikums und die gewonnenen Erfahrungen abzugeben.

Erster Abschnitt des Praktikums

Zwischen dem 1. und dem 3. Jahrgang. (4 Wochen)

Soll vorwiegend handwerklichen Verrichtungen gewidmet sein.

Ziel: Kennenlernen und Ausübung von Tätigkeiten aus dem jeweiligen Fachbereich

Zum Beispiel werden folgende Tätigkeiten angerechnet:

Schlosser, Dreher, Spengler, Maschinen- und Fertigungstechniker, Bürokommunikationstechniker, Techniker

Zweiter Abschnitt des Praktikums

Zwischen dem 3. und dem 5. Jahrgang (4 Wochen)

Ziel: Durchführung technischer und betriebsorganisatorischer Tätigkeiten
Durchführung von **Diplomarbeiten** aus dem jeweiligen Fachbereich

Wahl des Praxisplatzes unter Berücksichtigung von **facheinschlägigen** Tätigkeiten aus folgenden Bereichen: Betriebstechnik, Fertigungstechnik, Entwicklung, Konstruktion, Arbeitsvorbereitung, Produktion, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Prozessmanagement, IT-Einsatz im jeweiligen Fachbereich, Planung und Projektierungsaufgaben aus dem Schwerpunktsbereich .

Die absolvierten Praktika sind vom Unternehmen zu bestätigen. Dafür ist das schuleigene Formular zu verwenden, das zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres dem Jahrgangsvorstand abzugeben ist. Bei Unklarheiten soll mit dem Jahrgangsvorstand Rücksprache gehalten werden.

Jenbach, im Juli 2011

Ferialpraxis lt. § 11 (9) SchUG

Firma	
Anschrift	

Wir bestätigen, dass

Name		geb.am	
Anschrift			
In der Zeit von		bis	

als Ferialpraktikant/in in unserem Betrieb gearbeitet hat.

Sonstige Bemerkungen:

Firmenstempel:

Unterschrift:

Höhere Technische Bundeslehranstalt Jenbach
Schalserstraße 43, 6200 Jenbach
Schulnummer: 709437

Obengenannte(r) Schüler(in) der Höheren Lehranstalt für

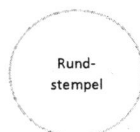
Maschinenbau / Wirtschaftsingenieure/ Gebäudetechnik

Jahrgang _____ hat im Schuljahr _____/_____ ein lehrplanmäßig festgelegtes Pflichtpraktikum im Umfang von _____ (Tagen) absolviert.

Bemerkung: Der(die) Schüler(in) hat lt. §11(9) SchUG insgesamt 8 Wochen bis zum Eintritt in den 5.Jahrgang zu absolvieren !

Eintragung im Schülerstammblatt (Sokrates) durchgeführt:

_____, am _____



Jahrgangsvorstand

Durchgeführte Arbeiten
(vom Schüler/von Schülerin auszufüllen)

1. Woche:

- 1. Tag _____
- 2. Tag _____
- 3. Tag _____
- 4. Tag _____
- 5. Tag _____

2. Woche:

- 1. Tag _____
- 2. Tag _____
- 3. Tag _____
- 4. Tag _____
- 5. Tag _____

3. Woche:

- 1. Tag _____
- 2. Tag _____
- 3. Tag _____
- 4. Tag _____
- 5. Tag _____

4. Woche:

- 1. Tag _____
- 2. Tag _____
- 3. Tag _____
- 4. Tag _____
- 5. Tag _____

Unterschrift des Schülers/der Schülerin